



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## **Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

### **Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

#### **Regelungen<sup>1</sup> der LAG Erbeskopf zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

##### **1 Vorbemerkung**

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe LAG Erbeskopf, vertreten durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil. Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region<sup>2</sup>.

##### **2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure**

###### **2.1 Grundsätze für die Entscheidung**

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen. Abweichend zu den Regelungen in der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf kann die Auswahl der Vorhaben im Rahmen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte auch im Umlaufverfahren erfolgen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

<sup>1</sup> Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

<sup>2</sup> Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## 2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen / Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen
- Es können folgende Einzelprojekte aus den Themenbereichen der LILE der LAG Erbeskopf unterstützt werden:

### Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung:

- Siedlungsentwicklung demografiefest ausrichten
- Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer verbessern
- Gesundheitsversorgung sichern
- Grundversorgung in der Region sichern
- Verkehrliche und virtuelle Mobilität für die Einwohner und Gäste der Region zukunftsfähig und attraktiv ausbauen

### Handlungsfeld Soziales Miteinander:

- Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und aufwerten
- Die Gemeinschaft vor Ort fördern, das Miteinander aller Menschen stärken

### Handlungsfeld Tourismus:

- Die Basis zur touristischen Weiterentwicklung der Region und zur touristischen Inwertsetzung des Nationalparks herstellen
- Bewährte touristische Themen ausbauen, neue Themen erkennen und entwickeln, Regionalität stärken
- Kooperation und Marketing stärken
- Touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln

### Handlungsfeld Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

- Die Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen und weiterentwickeln



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft in der Region sichern
- Erzeugung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte stärken

#### Handlungsfeld Regionale Wirtschaft und Energie:

- Bildungsangebote für alle Generationen stärken
  - Regionale Wirtschaftsbeziehungen ausbauen, Kooperationen fördern
  - Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern
  - Die regionalen Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen
- Folgende Maßnahmen in Bezug auf die Handlungsfelder sind förderfähig: Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, fortbildungsbezogene Exkursionen, Jugendförderung, Gewinnung von Jugendlichen als Mitglieder, Imagekampagnen, Teambuildingmaßnahmen, Nachbarschaftshilfe, Innovative Maßnahmen der Nahversorgung (Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken, etc.), Förderung von Kommunikation in der Gemeinde (Vorlesungen, Spieleabende, Fachvorträge etc.), investive Maßnahmen, ehrenamtliche Arbeitseinsätze in Dörfern,
  - Folgende Maßnahmen und Einzelprojekte können nicht gefördert werden: Grillfeste, Vereinsfeiern, Schüleraustausche, Ausflugsfahrten, Inhalte von Ferienprogrammen, für die Vereinstätigkeit selbstverständliche Objekte (z.B. Spielgeräte, Musikinstrumente, Notenblätter etc.), Messdienerfahrten.

### **2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure**

- Gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Vereine, Bürgerinitiativen
- Keine politische Parteien, kommunale Körperschaften oder Betriebe,
- Zielgruppen entsprechend der LILE der LAG Erbeskopf



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

### Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung:

- Fördervereine der Feuerwehren
- Fördervereine der Schulen und Kindergärten
- Verschönerungsvereine
- Bürgervereine

### Handlungsfeld Soziales Miteinander:

- Netzwerke und Initiativen zur Integration
- Netzwerke und Initiativen zur Inklusion
- Initiativen zur Barrierefreiheit

### Handlungsfeld Tourismus:

- Initiativen zur Barrierefreiheit im Tourismus
- Heimat-, Geschichts- und Kulturvereine
- Tourismusvereine

### Handlungsfeld Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

- Wandervereine
- Gartenbauvereine, Imkervereine, Naturkundevereine, etc.
- Netzwerke und Initiativen zum Klimaschutz

### Handlungsfeld Regionale Wirtschaft und Energie:

- Landfrauen
- Landjugend
- Netzwerke und Initiativen in Bezug auf Ausbildung und Qualifizierung
- Naturschutzverbände

- Von der Förderung ausgeschlossen sind generell Einzelpersonen.

## **2.4 Höhe der Unterstützung**

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG Erbeskopf aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag nach Abschluss des Vorhabens und Vorlage des Sachberichts sowie der Abschluss-



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

rechnung für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

### 3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>3</sup> zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

#### 3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

#### 3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag<sup>4</sup>

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten

<sup>3</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.

<sup>4</sup> Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

#### 4 Auswahl der Vorhaben

- Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der Auswahlkriterien aus dem Anhang zur LILE der LAG Erbeskopf. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung.
- Eine Förderung wird ab einer Bepunktung von 16 Punkten erteilt
- Entscheidend für die Auswahl ist der zeitliche Eingang der vollständigen Projektunterlagen. Bei zeitgleichem Eingang und identischer Punktezahl entscheidet die erreichte Punktezahl in den LEADER-spezifischen horizontalen Zielen der LAG Erbeskopf über den Erhalt der Förderung.
- Eine unverbindliche Vorbewertung der Vorhaben wird von der LAG-Geschäftsstelle vorgenommen. Die Entscheidung über die finale Bepunktung, sowie die Auswahl der Projekte sowie die Festsetzung der Höhe der Zuwendung obliegt der LAG-Versammlung.